



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39967
Telefax: 089 233-989 39967
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
17.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.06.2020

Verkehrliche Probleme für Fußgänger im Bereich Falkenstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 07552 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 22.01.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren des BA 05 ,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, der letztlich auf die auf Errichtung einer Ampel an
der Albanistraße / Falkenstraße abzielt.

Leider können wir Ihnen u.a. krankheitsbedingt erst jetzt antworten, dies bitten wir uns
nachzusehen.

Zu der Forderung, an dieser Stelle eine signalgesicherte Querung zu schaffen, dürfen wir
Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort
angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und
Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen
örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer
Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz
für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernun-
gen zu bestehenden LSA, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsre-
levante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage
und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend §45 Abs 9 StVO an dieser
Stelle eine LSA zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden-zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom KVR geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, muss der Antrag abgelehnt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzierung – beispielsweise durch öffentliche oder privaten Gelder – gesichert wäre.

Zur Frage, ob die Finanzierung einer LSA in einem Vertrag mit einem Investor festgehalten ist, konnte uns das Baureferat am 05.06.2020 nach der Sichtung der dort vorliegenden Verträge folgende Auskunft geben:

Die von Ihnen erwähnte Neuanlage ist nicht explizit Bestandteil der Verträge. Im Vertrag ist allgemein aufgeführt, dass Kosten zu Lichtsignalanlagen nur erstattet werden, wenn vor Baubeginn eine Kostenschätzung der LHM vorliegt. Da unseres Wissens mit dem Bau bereits begonnen wurde, ist es unwahrscheinlich, dass die Kosten hier erstattet werden.

Die Kosten einer Neuanlage können aus unserer Pauschale für Neubau und Austausch von LSA finanziert werden.

Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich gerne an das Baureferat - Tiefbau Abt.3112, Projektierung und Bau von Verkehrsleittechnik, Friedenstraße 40, 81660 München, Tel:+49 (0)89 / 233- wenden.

Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, eine Bewertung der Stelle 'Albanistraße / Falkenstraße' durchzuführen und die entsprechende Bewertung in die oben beschriebene Antragsliste aufzunehmen. Die Bewertung aller Antragstellen ist voraussichtlich gegen Ende des dritten Quartals abgeschlossen, sodass mit einer Entscheidung nicht vor Mitte Oktober gerechnet werden kann.

Sollte das Verfahren ergeben, dass an der vorgeschlagenen Stelle 'Albanistraße / Falkenstraße' aufgrund einer festgestellten Gefahrenlage oder besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Bis dahin bitten wir noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Stellvertretender Unterabteilungsleiter
KVR-I/32